

## **Weisungen zur Vergabe von Credits im Bereich „Erweiterung der Sozialkompetenz“ (Credits für Sozialkompetenz) an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern**

vom 15. Dezember 2014 (ersetzt die Weisungen vom 6. November 2006, inkl. der Änderungen vom 20.12.2010 und 10.02.2012), geändert am 30. Mai 2016

*Die Fakultätsversammlung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, gestützt auf*

§ 7 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 29. Juni 2016,

§ 6 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstufe der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern vom 26. Januar 2011 sowie auf § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern vom 29. April 2009,

*beschliesst:*

### **I. Grundsatz**

- a) Die im Verlauf des Bachelor- und des Masterstudiums im Bereich "Erweiterung der Sozialkompetenz" zu erwerbenden Credits<sup>1</sup> gehören zum Gesamtumfang der jeweiligen Studienstufe. Credits für Sozialkompetenz dienen der Einbindung der Studierenden in die Institution Universität und sollen studentische Arbeitsformen fördern.
- b) Leistungen ohne Bezug zur Universität Luzern sind nicht anrechenbar.
- c) Einem Credit im Bereich „Erweiterung der Sozialkompetenz“ entspricht ein Aufwand von 25-30 Arbeitsstunden.<sup>2</sup>
- d) Leistungen sind durch verschiedene Tätigkeiten kumulierbar, d.h. auch Tätigkeiten, die weniger als 25 Stunden Arbeitsaufwand ergeben, können im Stundenblatt eingetragen, von der verantwortlichen Person unterzeichnet und durch weitere Tätigkeiten ergänzt werden.

### **II. Möglichkeiten zum Erwerb von Credits für Sozialkompetenz**

Credits für Sozialkompetenz können durch folgende Tätigkeiten innerhalb der Universität Luzern erworben werden (die Einzelheiten sind nachfolgend geregelt):

---

<sup>1</sup> Vgl. §§ 19 und 27 der StuPo 2011 und 2016 bzw. §§ 20 und 29 der StuPo 2009.

<sup>2</sup> Vgl. § 28 der StuPo 2011 und 2016 bzw. § 5 StuPo 2009.

- a) Selbst entwickelte Projekte von Studierenden mit Bezug zur Universität Luzern.
- b) Mitarbeit in der SOL, der kuso und universitären Gremien.
- c) Leitung von Tutoraten.
- d) Mitarbeit in Gruppen, Organisationen der Universität Luzern bzw. mit Bezug zur Universität Luzern oder Mitorganisation von Veranstaltungen an der Universität Luzern.
- e) Durch die Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit an einem Seminar, einer Professur oder einem Forschungsprojekt.
- f) Lektürekreise.

### **III. Selbst entwickelte Projekte von Studierenden mit Bezug zur Universität Luzern**

Studierende werden ermuntert, selbst Projekte zu entwickeln, welche ihr studentisches Engagement widerspiegeln. Diese Projekte müssen einen Bezug zur Universität Luzern aufweisen.

- a) Vorschläge für eigene Projekte zum Erwerb von Credits für Sozialkompetenz müssen der Studienberatung KSF zur Bewilligung vorgelegt werden. Basis der Bewilligung ist ein ausgearbeiteter Projektbescrieb.
- b) In einem Schlussbericht werden die im Rahmen des Projekts durchgeführten Tätigkeiten und die Anzahl geleisteter Stunden aufgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Anzahl zu vergebender Credits für Sozialkompetenz berechnet.

### **IV. Mitarbeit in der SOL, der kuso und in universitären Gremien**

Studierende, die sich in der SOL oder der kuso engagieren, in Gremien der Fakultät oder der Universität Luzern als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter oder in der universitären Selbstverwaltung mitarbeiten, erhalten Credits für Sozialkompetenz.

- a) Die Studierendenorganisationen und weitere universitäre Anbieter informieren die Studierenden über Möglichkeiten der Mitarbeit in Gremien und in der universitären Selbstverwaltung.
- b) Studierende werden nach den Regeln der studentischen Organisationen oder Gremien gewählt und beteiligen sich aktiv in ihrer Funktion.
- c) In einem Erfahrungsbericht werden die Tätigkeiten aufgeführt.
- d) Werden auf Bachelorstufe für die Tätigkeit im Rahmen folgender Ämter mehr als die maximal vorgeschriebene Punktezahl für Sozialkompetenz erworben, ist auf Antrag vor Ende des Bachelorstudiums beim Prüfungsausschuss ein Übertrag der zusätzlichen Credits für Sozialkompetenz auf ein späteres Masterstudium möglich.  
*Fachschaftsämter:* Fakultätsvertretung, Fachschaftsvertretung, Präsidium  
*SOL-Ämter:* Hochschulpolitik intern, Hochschulpolitik extern

## ***V. Leitung von Tutoraten***

Credits für Sozialkompetenz werden auch an Studierende vergeben, die ein Tutorat zu einer Veranstaltung des Lehrangebotes der KSF (Vorlesungen bzw. Seminarveranstaltungen) organisieren und leiten. (Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten reguläre Credits.)

Dafür gelten folgende Grundsätze:

- a) Wahl der Tutorinnen und Tutoren: Die Tutoratsstellen werden entweder von den Seminaren oder den einzelnen Dozierenden ausgeschrieben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Dozierenden.
- b) Thematische Fokussierung: Tutorate sind begleitende Veranstaltungen. Dabei können ergänzende Texte oder verwandte Themen zur Hauptveranstaltung oder allgemeine Unterstützung für Mitstudierende (Referatsbetreuung u.ä.) behandelt werden. Die Tutorinnen und Tutoren entwickeln den Arbeitsplan in enger Abstimmung mit den jeweiligen Dozierenden.
- c) Verlauf: Tutorate starten prinzipiell zu Beginn des Semesters.
- d) Vergabe der Credits für Sozialkompetenz: In einem Schlussbericht werden die Tätigkeiten und die Anzahl geleisteter Stunden aufgeführt. Für das Organisieren und Leiten von ganzsemestrigen Tutoraten werden in der Regel 4 Credits für Sozialkompetenz vergeben. Bei kürzer dauernden Tutoraten wird die Vergabe von Credits für Sozialkompetenz anhand des Schlussberichts durch die verantwortliche Dozierende/den verantwortlichen Dozierenden berechnet. Auf Wunsch erhalten die Studierenden ein Bestätigungsschreiben für ihre geleistete Arbeit.

## ***VI. Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit an einem Seminar oder Institut***

Studierende, die sich aktiv an der Forschungstätigkeit der KSF beteiligen, erhalten für diese Tätigkeit ebenfalls Credits für Sozialkompetenz.

- a) Studierende können Dozierende hinsichtlich einer möglichen Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten kontaktieren oder werden durch die Seminare informiert.
- b) Die/Der Dozierende spricht die Tätigkeit und die Aufgaben mit der/dem Studierenden ab. Dabei ist auf eine ausgewogene Aufgabenstellung zu achten, die auch für die Studierenden einen wissenschaftlichen Mehrwert sichert (Formatier-, Kopier-, Scanaufgaben u.ä. sind als Teilaufgaben zulässig).
- c) In einem Schlussbericht werden die Tätigkeiten und die Anzahl geleisteter Stunden aufgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Anzahl Credits für Sozialkompetenz berechnet. Auf Wunsch erhalten die Studierenden ein Bestätigungsschreiben für ihre geleistete Arbeit.

## **VII. Mitarbeit in Gruppen, Organisationen der Universität Luzern bzw. mit Bezug zur Universität Luzern oder Mitorganisation von Veranstaltungen an der Universität Luzern**

Universitäre Stellen (z.B. Seminare, Institute, Studienberatung, International Relations Office, HSCL usw.) können Projekte zum Erwerb von Credits für Sozialkompetenz ausschreiben. Dazu gehört auch das Mitorganisieren von Veranstaltungen an der Universität Luzern. Die Ausschreibung muss vorgängig mit der Studienberatung KSF abgesprochen und koordiniert werden. Ebenso können Studierende, welche sich aktiv in Gruppen oder Organisationen mit einem Bezug zur Universität engagieren, für diese Tätigkeit Credits für Sozialkompetenz erhalten.

- a) Die Tätigkeiten der betreffenden Gruppe oder Organisation bzw. die Veranstaltungen müssen einen klaren Bezug zur Universität aufweisen.
- b) Die Studienberatung KSF veröffentlicht eine Liste<sup>3</sup> der Gruppen, Organisationen und Veranstaltungen, welche die nötigen Kriterien erfüllen und damit grundsätzlich den Erwerb von Credits für Sozialkompetenz ermöglichen.
- c) Neue Gruppen, Organisationen und Veranstaltungen der Universität Luzern oder mit Bezug zur Universität Luzern können auf Antrag an die Studienberatung KSF auf dieser Liste ergänzt werden.
- d) In einem Erfahrungsbericht werden die Tätigkeiten und die Anzahl geleisteter Stunden aufgeführt. Auf dieser Grundlage wird die Anzahl zu vergebender Credits für Sozialkompetenz berechnet. Die Vergabe der Credits für Sozialkompetenz erfolgt in Absprache mit der Studienberatung KSF.

## **VIII. Lektürekreise**

Credits für Sozialkompetenz werden an Studierende vergeben, die aktiv und auf dem Wege der Selbstorganisation einen Lektürekreis bilden. Lektürekreise sollen immer im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung organisiert werden. Dafür gelten folgende Grundsätze:

- a) Punktevergabe: Für mindestens 12 Termine à 1,5h bzw. 18h Gesamtdauer sowie vorbereitende Lektüre, Sitzungsprotokolle und einen Abschlussbericht, der die Beiträge der Teilnehmenden vereinigt, werden 2 Credits für Sozialkompetenz vergeben.
- b) Teilnehmerfindungsphase: Es finden sich in Eigenregie **mindestens fünf Studierende** für die Durchführung eines Lektürekreises zusammen. Über die Zusammensetzung befinden die Teilnehmenden selbst.
- c) Thematische Fokussierung: Die Teilnehmenden entwickeln eine Idee für einen thematischen Schwerpunkt, verbunden mit Vorschlägen für grundlegende Lektüre und treten mit dieser Idee an eine/n Dozierende/n ihrer Wahl heran.

---

<sup>3</sup> „Übersicht über Möglichkeiten für den Erwerb von Credits für Sozialkompetenz an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern“

- d) **Abprache mit Dozierenden:** Die Dozierenden geben Hinweise zu Lektüre und Thematik.
- e) **Programmwurf:** Die Studierenden entwerfen ein Programm für die Lektüregruppe (Inhalt, Lektüre und Termine), welches von den Dozierenden gesichtet wird.
- f) **Verlauf:** Der Lektürekreis startet prinzipiell zu Beginn des Semesters; der Beginn ist allerdings flexibel handhabbar; die Termine können sich auch in die Semesterferien hinein erstrecken. Die Termine werden innerhalb der Lektüregruppe festgelegt.
- g) **Dokumentation durch Sitzungsprotokolle und einen Abschlussbericht:** Im Wechsel werden Sitzungsprotokolle erstellt. Das Protokoll benennt kurz die Kernargumente der rezipierten Literatur und gibt die Leitlinien der Diskussion sowie Hauptanschlussfragen wieder. Es wird schliesslich ein ca. zehnteitiger Abschlussbericht erstellt, in dem die Einzelbeiträge der Teilnehmenden klar ersichtlich werden. Dieser Abschlussbericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Der erste Teil dokumentiert primär Aspekte der Organisation und des gruppensdynamischen Prozesses; der zweite Teil konzentriert sich auf die bearbeiteten Inhalte.
- h) **Vergabe der Credits für Sozialkompetenz:** Abschlussbericht und Protokolle werden zusammengefügt und der bzw. dem verantwortlichen Dozierenden zugestellt.